



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche**

Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses

Sitzungsnummer:	UBGA/030/2011
Sitzungsdatum:	Montag, 14.03.2011
Beginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	20:22 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses waren anwesend:

<u>Name:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
<u>1. Bürgermeisterin</u> Huber, Birgit	
<u>UBGA-Mitglieder</u> Chille, Heidi Hetterich, Werner Holzammer, Gerd Jäger, Christian Peter, Thomas Schmitt, Lothar Schwarz-Boeck, Jürgen Dr. Taschner, Anneliese Zwanziger-Bleifuß, Gudrun	abwesend ab TOP 8
<u>Schritfführer/in</u> Wiegel, Karin	
<u>von der Verwaltung</u> Betz, Jürgen Kleinlein, Peter Müller, Kerstin Seubert, Klaus Weisel, Angela	nur im öffentlichen Teil anwesend
abwesend:	
<u>UBGA-Mitglieder</u> Heinl, Peter	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 14. Februar 2011 (öffentlicher Teil).
- 2 . Planung der Bahnhofstraße zwischen Fliederstraße und Hauptstraße
- 3 . Teilanonyme Urnenbeisetzungen;
hier: Setzen einer Gedenksäule
- 4 . Kanal- und Schachtsanierung in grabenlosem Verfahren
- 5 . Instandsetzung des Kunststoffspielfeldes im Hans-Reif-Zentrum
- 6 . Erneuerung der Wasserleitung in der Stettiner Straße
- 7 . Instandsetzung der Fahrbahn der Stettiner Straße
- 8 . Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
hier: Antrag der AWO auf Einziehung des Parkplatzes vor der Kindertagesstätte
Kulmbacher Straße 5
- 9 . Pflege der Grünflächen im Baugebiet Rehdorf-Nord und der Ausgleichsflächen
am Asbach
- 10 . Instandsetzung der Treppenanlage zum A-Platz und zum C-Platz
- 11 . Bauvoranfrage für einen Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grund-
stück Fl.Nr. 142/10, Gemarkung Oberasbach, an der Bucher Straße
- 12 . Mitteilungen
- 12.1 . Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1077
und 968/3, Gemarkung Leichendorf, an der Rehdorfer Straße
- 13 . Anfragen
- 14 . Bauanträge

I. Öffentlicher Teil

Die Vorsitzende, Frau Erste Bürgermeisterin Huber, eröffnet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die 30. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss (UBGA). Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Schwarzott und Herrn Hübner von der Firma Baier & Schwarzott, sowie die Zuhörer.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde.

Für die heutige Sitzung sind der Stadtrat Heidl und sein Vertreter Stadtrat Gerlach entschuldigt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss dennoch beschlussfähig ist.

Anschließend stellt die Vorsitzende die Tagesordnung (TO) für den öffentlichen Sitzungsteil zur Abstimmung. Sie verweist auf die Tischvorlage zur Bauvoranfrage für einen Wohnhausneubau an der Bucher Straße und bittet darum, diese als Tagesordnungspunkt 11 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10
------------------------	-----------------------------------

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 14. Februar 2011 (öffentlicher Teil).

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10
------------------------	-----------------------------------

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift über die 29. Sitzung vom 14. Februar 2011 zu.

TO-Punkt 2:

B-0511

Planung der Bahnhofstraße zwischen Fliederstraße und Hauptstraße

Herr Schwarzott vom Ingenieurbüro Baier & Schwarzott in Cadolzburg erläutert kurz den Planungsauftrag für die südliche Bahnhofstraße zwischen Fliederstraße und Hauptstraße und betont, dass sich sein Ingenieurbüro über die technische Planung hinaus auch mit den Belangen der Fußgänger, Radfahrer, des ÖPNV, dem ruhenden Verkehr und der Lärmentwicklung auseinandergesetzt hat. Sein Mitarbeiter Herr Hübner, ergänzt, dass eine Bestandsaufnahme durch tachymetrische Vermessung vorgenommen wurde. Als Ziele der Untersuchung nennt er

- Verkehrssicherheit
- Reduzierung des Durchgangsverkehrs
- Berücksichtigung des Radverkehrs
- Gesicherte Fußgängerführung
- Verbesserung der Parksituation
- Reduzierung der Verkehrsunfälle
- Ausreichende Ausleuchtung
- Reduzierung des Verkehrslärms

Es sollen 6 Planungsvarianten vorgestellt werden, davon 2 Einbahnstraßenvorschläge. Maßgeblich für die Planung ist der Querschnitt vor Ort. Der Querschnitt vor Ort liegt zwischen 8,20 m und 11 m, im Mittel also bei 9 m. Für den Begegnungsverkehr werden 6 m, für den Einbahnverkehr 4,25 m Fahrbahnbreite benötigt.

Herr Hübner erläutert die Planungsvariante 1, die eine Einbahnstraße über die gesamte Länge der Bahnhof- und der Lilienstraße vorsieht. Diese Variante enthält einen einseitigen Geh- und Radweg, sowie Parkbuchten auf der Ostseite.

Derzeit führen die Grundstückszufahrten direkt auf die Fahrbahn, was in der Vergangenheit mehrfach zu Unfällen geführt hat. Die Gestaltung eines Seitenstreifens wäre demnach hilfreich.

Als 2. Variante stellt er eine Straßenführung im Gegenverkehr mit einseitigem Geh- und Radweg vor. Dabei müsste ebenfalls auf den wünschenswerten Geh- und Radweg auf der Ostseite verzichtet werden.

Die nächste Variante enthält einen Querschnitt mit Fahrbahn für Gegenverkehr und beidseitigem Gehweg. Diese Lösung entspricht dem Ausbau einer herkömmlichen Straße, wobei die Fahrradfahrer die Fahrbahn benutzen müssen. Ebenso könnten keine Parkplätze geschaffen werden.

Als weitere Variante beschreibt Herr Hübner eine Einbahnstraßenregelung mit beidseitigem Geh- und Radweg in 2 verschiedenen Varianten. Die eine Planung sieht einen einseitigen Gehweg, sowie gegenüberliegend einen Radweg in Zweirichtungsverkehr vor. Ohne Grunderwerb entfällt auch bei dieser Planung eine eigene Parkbucht ganz.

Die zweite Ausführung hat im Querschnitt eine Gesamtbreite von 11 m mit Rad- und Gehweg beidseitig und Zweirichtungsverkehr.

Insgesamt ist bei jeder Variante zu erkennen, dass sich ohne Grunderwerb Konflikte ergeben den gesamten Querschnitt unterzubringen.

Für weitere Informationen verweist Herr Hübner auf die vom Ingenieurbüro erstellte Studie.

Herr Hübner vertieft noch kurz die beiden Varianten der Einbahnstraßenregelung, verweist dabei auf die Verlagerung des Verkehrs auf die umliegenden Straßen und die Auswirkungen auf den Busverkehr, der die Straßen nur noch in eine Richtung bedienen kann. Die Einbahnlösung, die nur die südliche Bahnhofstraße, ab der Fliederstraße, als Einbahnstraße vorsieht, wird dabei von ihm favorisiert, da die Nutzer nur relativ kurze Umwege in Kauf nehmen müssen, weil durch die Stichstraße ein „Kreiseln“ möglich wäre. Der Verkehr in die Hauptstraße würde dann von Süden aus erfolgen. Von Norden käme man über den Malvenweg in das benachbarte Wohngebiet. Die Lilienstraße würde bei dieser Lösung im Zweirichtungsverkehr verbleiben. In der Bahnhofstraße wären bei dieser Variante neben der Fahrbahn, ein Geh- und Radweg und Parkbuchten unterzubringen.

Die Fußgängerquerungen im südlichen Bereich der Bahnhofstraße sollen durch den Einbau von Mittelinseln erleichtert werden. Dazu wäre ein Grunderwerb aus dem Grundstück Fl.Nr. 574/106, Gemarkung Oberasbach, von ca. 90 m² Fläche notwendig. Auch die Querung der Steiner Straße vom jetzigen Schreibwarenladen zum S-Bahnhaltepunkt sollte durch eine Mittelinsel erleichtert werden, was jedoch den Wegfall der Parkbuchten vor dem Schreibwarenladen bedeuten würde.

Hiermit schließt Herr Hübner vorläufig seinen Vortrag ab und steht für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Schwarz-Boeck hegt große Sympathien für eine Einbahnstraßenregelung. Er hält es für wichtig, dass eine aktuelle Verkehrsflussanalyse mit Zukunftsprognose erstellt wird. In einer geplanten Bürgerversammlung sollten maximal 2 bis 3 Planungsvarianten vorgestellt werden. Außerdem könnte er sich einen Probebetrieb der Einbahnstraßenregelung für 4 – 6 Wochen vorstellen. Nachdem Probebetrieb sollte entweder eine weitere Bürgerversammlung oder ein Forum auf der Homepage der Stadt Oberasbach erwogen werden.

Stadtrat Holzammer schließt sich hinsichtlich der Durchführung einer Bürgerversammlung grundsätzlich der Meinung seines Vorredners an. Allerdings sollte die Bürgerversammlung auf den ganzen Ortsteil Unterasbach ausgedehnt werden, da Auswirkungen auf den ganzen Stadtteil zu erwarten sind. Zur Einbahnstraßenregelung gibt er grundsätzlich zu bedenken, dass in Einbahnstraßen erfahrungsgemäß schneller gefahren wird. Er wünscht sich daher vom Ingenieurbüro, nach der Durchführung der Verkehrsflussanalyse, aussagekräftige Vorschläge zur Geschwindigkeitsreduzierung.

Stadtrat Peter betont, schon immer die Einbahnstraßenregelung favorisiert zu haben und begrüßt daher die vorliegende Planungsvariante. Er erkundigt sich, wer die Kosten für die umfangreichen Baumaßnahmen trägt.

Herr Kleinlein betont vorab noch einmal, dass bei der Einbahnstraßenregelung eine freie Fahrbahn von 4,25 m Breite entsteht, auf der ungehindert und voraussichtlich auch schnell gefahren werden kann. Weiterhin wird die Lilienstraße mit deutlich mehr Verkehr belastet. Die Kosten der Herstellung werden als Erschließungsbeitrag nach dem BauGB zu 90% auf die Anlieger umgelegt.

Stadtrat Jäger fragt, ob die Verwaltung den Grundstückseigentümer der Flurstücks-Nr. 574/106, Gemarkung Oberasbach, bereits zur Bereitschaft der Grundabtretung oder des Verkaufs befragt hat und ob man mit den Gewerbetreibenden an der Bahnhofstraße in Kontakt getreten ist.

Herr Kleinlein antwortet, dass zuerst ein Beschluss des Stadtrates über die Weiterverfolgung von höchstens 2 bis 3 Planungsvarianten gefasst sein muss, bevor an Grundstückseigentümer oder Anlieger herangetreten werden kann.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die voraussichtlichen Erschließungskosten in der Bürgerversammlung offengelegt werden sollen. Zum Schluss der Beratung fasst sie noch einmal zusammen, dass sich doch einige Hinweise ergeben haben, wie weiter vorgegangen werden soll. Auch das Thema mit der Einbahnstraßenlösung wird differenziert diskutiert werden müssen. Nach der Verkehrsflussanalyse wird im Stadtrat weiter beraten und Lösungen erarbeitet, die dann in der Bürgerversammlung vorgestellt werden.

Nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes verabschiedet die Vorsitzende Herrn Schwarzott und Herrn Hübner.

**Teilanonyme Urnenbeisetzungen;
hier: Setzen einer Gedenksäule**I.Sachverhalt:

Frau Weisel erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass mit den Bauarbeiten für die Urnenwiese bereits begonnen wurde. Die für die teilanonyme Urnenbeisetzung vorgesehene Gedenksäule wurde von der Firma Müller in 2 Ausführungen vorgefertigt. Ein Modell einer Granitsäule in Kreuzform und eine Mainsandsteinsäule in Originalgröße. Für die Abnahme der letzteren besteht ausdrücklich keine Verpflichtung. Auf der Säule könnten kleine beschichtete Metalltäfelchen angebracht werden, die den Namen, sowie Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen enthalten. Dazu besteht jedoch keine Verpflichtung seitens der Angehörigen. Der Entwurf wurde auch den Referenten und der 1. Bürgermeisterin vorgestellt.

Die Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag zur Diskussion.

Stadtrat Schwarz-Boeck gibt zu Bedenken, dass Interessenten für eine teilanonyme Urnenbestattung eventuell nicht den tiefen Bezug zur Religion haben könnten und deshalb die christlichen Symbole auf der Säule entfernt werden sollten. Außerdem würde die Säule mit den Täfelchen zusätzlich zu den eingravierten Symbolen überladen wirken.

Stadtrat Schmitt kritisiert, dass die Firma Müller bereits ohne Entscheidung des Bauausschusses eine Säule vorgefertigt hat.

Frau Weisel betont, dass sie die Firma Müller lediglich um die Entwicklung einer weiteren Idee gebeten hatte und diese aus eigener Entscheidung eine fertige Mainsandsteinsäule vorgefertigt hat. Sie betont noch einmal, dass von Seiten der Stadt Oberasbach keinerlei Abnahmeverpflichtung besteht.

Stadträtin Zwanziger-Bleifuß ist der Meinung, dass die Säule mit Ornamenten und Täfelchen insgesamt überladen wirkt und bevorzugt eine Variante ohne Verzierung.

Stadtrat Peter kann sich von den schwarz-weißen Aufnahmen keine konkrete Vorstellung über die Wirkung der Säule machen und spricht sich für die Erarbeitung von Alternativen aus.

Stadtrat Schmitt wendet ein, dass die Mainsandsteinsäule seinen Geschmack verfehlt, da sie auf ihn zu klein wirkt und später mit Verzierung und Täfelchen einen überladenen Eindruck macht. Er hätte die Granitsäule in Kreuzform bevorzugt, da die geraden Flächen sehr viel Raum für die Namenstäfelchen geboten hätten und dadurch eine gewisse Harmonik entstanden wäre. Bei der runden Form würde diese Harmonik durch die Betäfelung durchbrochen.

Stadtrat Holzammer schließt sich der Meinung seiner Vorredner insoweit an, dass auch er bei der runden Säule eine gewisse Überladung mit Ornamenten und Betäfelung befürchtet. Er gibt zu Bedenken, dass historisch gesehen die Feuerbestattung eher von einem Personenkreis bevorzugt wurde, die der Kirche weniger nahe standen. Seines Wissens gab es in der katholischen Kirche früher sogar ein Verbot der Feuerbestattung. Insgesamt spricht auch er sich für die Erarbeitung weiterer Alternativen aus.

Stadtrat Schwarz-Boeck stellt den Antrag, einen Künstlerwettbewerb auszuloben. Stadtrat Schmitt ergänzt den Antrag der CSU-Fraktion um den Auftrag, zugunsten der Anschaulichkeit, gleich Musterplaketten anbringen zu lassen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag der CSU-Fraktion zur Abstimmung.

II. Beschluss:

zurückgestellt	dafür: 8 dagegen: 2 anwesend: 10
----------------	----------------------------------

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ideenwettbewerb auszuschreiben, um Alternativen zu den vorgestellten Gedenksäulen für die Grünfläche zur teilanonymen Urnenbeisetzung auszuarbeiten. Dabei ist zur besseren Anschaulichkeit eine Musterbetäfelung darzustellen.

TO-Punkt 4:

S-0543

Kanal- und Schachtsanierung in grabenlosem Verfahren

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10
------------------------	-----------------------------------

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt die Firma KMG Pipe Technologies GmbH, Schieder-Schwalenberg, Niederlassung München, Xaver-Weismor-Straße 58, 81829 München, mit der Ausführung der Kanalsanierungsarbeiten in grabenlosem Verfahren sowie der Firma Trolining GmbH, Mülheimer Straße 26, 53840 Troisdorf, mit der Ausführung der Schachtsanierungsarbeiten. Die Auftragssummen betragen brutto 367.141,15 € für die Firma KMG Pipe Technologies GmbH bzw. 66.572,03 € für die Firma Trolining GmbH. Grundlage der Aufträge bilden die Angebote der Firma KMG Pipe Technologies GmbH vom 13.01.2011 und 28.02.2011 und das Angebot der Firma Trolining GmbH vom 14.01.2011. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Gewährleistungsvertrag auf 10 Jahre für die Kanalsanierung, Abschnitt 2 mit der Firma KMG Pipe Technologies GmbH gegen einen Aufpreis von netto 1.446,51 € zuzüglich der zur Zeit der Ausführung geltenden Mehrwertsteuer abzuschließen.

TO-Punkt 5:

S-0525

Instandsetzung des Kunststoffspielfeldes im Hans-Reif-Zentrum

I. Sachverhalt:

Stadtrat Jäger verweist auf eine Betonmauer am Rande des Kunststoffspielfeldes im Hans-Reif- Sportzentrum von der, nach seiner Meinung, eine Verletzungsgefahr für die spielenden Kinder ausgeht. Er fragt ob es eine Möglichkeit gibt, die Mauer nach hinten zu versetzen oder durch sonstige Maßnahmen zu entschärfen.

Herr Kleinlein führt aus, dass die L-Steine ehemals als kostengünstige Lösung gewählt wurden. Eine Versetzung in die Böschung erfordert auch eine höhere Stützmauer und damit entstehen erheblich höhere Kosten. Eine solche Baumaßnahme müsste von der Sportplatzseite aus vorgenommen werden, so dass die Instandsetzung des Kunststoffspielfeldes zurückgestellt werden müsste. Bisher sind noch keine Beschwerden über Verletzungen an die Verwaltung herangetragen worden. Eine solche Maßnahme müsste auf das Jahr 2012 ver-

schoben werden, da die entsprechenden Haushaltsmittel in diesem Jahr nicht vorhanden sind.

Stadtrat Schmitt schlägt eine Verkleidung der Mauer mit Gummiplatten vor.

Herr Kleinlein gibt zu bedenken, dass diese Verkleidung vandalensicher hergestellt werden muss, um einem Taschenmesser oder Feuerzeug standzuhalten.

Stadtrat Peter fragt an, ob man den Beschluss über die Instandsetzung des Kunststoffspiel-feldes trotzdem fassen könnte, um die Maßnahme nicht zu verzögern.

Herr Kleinlein weist darauf hin, dass die Maßnahme nicht begonnen werden kann, bevor nicht feststeht, was mit der Betonmauer passieren soll. Nach der Sanierung kann der Platz nicht mehr mit Baumaschinen befahren werden.

Die Vorsitzende schlägt vor, den Beschluss zurückzustellen, um Vorschläge für Maßnahmen zur Entschärfung der Betonmauer zu erarbeiten.

II. Beschluss:

zurückgestellt	dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10
----------------	-----------------------------------

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

TO-Punkt 6:

S-0522

Erneuerung der Wasserleitung in der Stettiner Straße

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10
------------------------	-----------------------------------

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt die Fa. Kammerer Bau GmbH & Co. KG, Werner-von-Siemens-Straße 10 in 90592 Schwarzenbruck, mit der Erneuerung der Wasserleitung in der Stettiner Straße. Die Auftragssumme brutto beträgt 155.465,48 €.

TO-Punkt 7:

S-0526

Instandsetzung der Fahrbahn der Stettiner Straße

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10
------------------------	-----------------------------------

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss erteilt der Firma Heilit + Woerner Bau GmbH, Bereich Nordbayern, Am Bahnhof 3, 96146 Altendorf, den Auftrag zur Instandsetzung der Stettiner Straße. Die Auftragssumme beträgt 57.471,10 €.

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
hier: Antrag der AWO auf Einziehung des Parkplatzes vor der Kindertagesstätte Kulmbacher Straße 5**I. Sachverhalt:

Herr Betz stellt den Sachverhalt kurz vor und erläutert die Möglichkeiten aus Sicht der Verkehrsbehörde. Dabei schließt sich der in der Beschlussvorlage vertretenen Meinung des Bauamtes inhaltlich an und ergänzt, dass es die Möglichkeit gäbe, mittels Beschilderung eine Kurzzeitparkzone vor der Kindertagesstätte einzurichten. Diese müsste dann auf die Dauer des Tagesstättenbetriebes beschränkt werden, so dass in den Abend- und Morgenstunden die Parkplätze für die Anwohner frei gegeben sind.

Während der Diskussion verabschiedet sich Stadträtin Zwanziger-Bleifuß und verlässt den Sitzungssaal; die Ist-Stärke des Ausschusses beträgt damit 9 Mitglieder.

Stadtrat Holzammer fragt nach, ob es bei der Neuplanung des Kindergartens eine Möglichkeit gibt, weitere Stellplätze zu schaffen.

Frau Müller führt aus, dass anlässlich des Kindergartenneubaus 4 neue Stellplätze auf dem Grundstück selbst nachzuweisen sind. Die Erschließung muss wohl künftig über die vorhandene Feuerwehrezufahrt eingerichtet werden. Es ist auch vorgesehen, mehr Stellplätze herzustellen, als vom Landratsamt Fürth gefordert wird. Sie sieht aber selbst in der Herstellung dieser Stellplätze keine wesentliche Entzerrung der Parksituation in naher Zukunft.

Stadtrat Holzammer will weiter wissen, wo der neue Kindergarten auf dem Grundstück entsteht.

Frau Müller erklärt, dass der Standort wegen der Einhaltung von Abstandsflächen beibehalten werden muss; eine Verschiebung des Gebäudes nach Osten ist nicht vorgesehen. Stadtrat Schwarz-Boeck hält die ganze Parksituation am Ende der Kulmbacher Straße für ein Desaster. Überlegungen eine Durchfahrt zur Nürnberger Straße zu schaffen, wurden in der Vergangenheit jedoch auch wieder verworfen, da dies aus Gründen der Geländebeschaffenheit nicht möglich wäre. Die Schaffung der zusätzlichen Hortplätze wird diese Parksituation noch verschärfen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass es keine weiteren Wortbeiträge gibt und stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

II. Beschluss:

einstimmig beschlossen

dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss lehnt den Antrag des AWO Bezirksverbands Ober- und Mittelfranken e.V. ab. Ein Einziehungsverfahren für die Parkplätze vor dem Anwesen Kulmbacher Straße 5 wird nicht eingeleitet, weil der gültige Bebauungsplan Nr. 69/5 die Parkplätze als öffentlich festsetzt. Die Einleitung eines Einziehungsverfahrens wäre damit rechtswidrig, weil es gegen eine Satzung verstoßen würde.

TO-Punkt 9:**S-0521****Pflege der Grünflächen im Baugebiet Rehdorf-Nord und der Ausgleichsflächen am Asbach**Beschluss:

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt die Firma Peter Biela, Garten- und Landschaftsbau, Seespitzweg 2, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, für 2 Jahre mit der Pflege der Grünflächen im Baugebiet Rehdorf-Nord und der Ausgleichsfläche am Vorfluter. Die Auftragssumme über zwei Jahre beträgt 21.931,13 €.

Das Büro Landschaftsökologie + Planung, Nürnberger Straße 61, 90762 Fürth wird beauftragt, die Maßnahme fachlich zu begleiten.

TO-Punkt 10:**S-0524****Instandsetzung der Treppenanlage zum A-Platz und zum C-Platz**Beschluss:

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt die Firma Anton Höllein, Gundelheimer Straße 120 in 96052 Bamberg mit der Instandsetzung der Treppenanlagen zum A-Platz und zum C-Platz. Die Auftragssumme brutto beträgt 18.445,00 €.

TO-Punkt 11:**S-0514****Bauvoranfrage für einen Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 142/10, Gemarkung Oberasbach, an der Bucher Straße**Beschluss:

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach stellt hinsichtlich der Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 142/10, Gemarkung Oberasbach, am Standort des derzeitigen Bestands das Einvernehmen in Aussicht.

TO-Punkt 12:

Mitteilungen

TO-Punkt 12.1:

M-0546

Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1077 und 968/3, Gemarkung Leichendorf, an der Rehdorfer Straße

Die Vorsitzende bezieht sich auf die Mitteilungsvorlage des Bauamtes.

TO-Punkt 13:

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

TO-Punkt 14:

Bauanträge

Bauanträge liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung und verabschiedet die Zuhörer.

Sitzungsende: 20:22 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Karin Wiegel
Schriftführer/in